

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0573/2007

Auskunft erteilt:

Frau Gittner
Frau Trockel

Ruf:

492 5169
492 5112

E-Mail:

gittnerp@stadt-muenster.de
trockels@stadt-muenster.de

Datum:

23.07.2007

Betrifft

Gesamtkonzept der Pflegekinderarbeit in Münster;
Bericht über die Entwicklung der Pflegekinderarbeit von 2004 bis 2006

Beratungsfolge

22.08.2007 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
29.08.2007 Hauptausschuss

Bericht
Bericht

Bericht:

1. Bisherige Entwicklung und parlamentarische Beratung

Im Jahr 2003 wurde der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ausführlich über die Umstrukturierung und Neuorganisation der Pflegekinderarbeit in Münster informiert und beteiligt. In den Beschlussvorlagen

V/333/2003: „Weiterentwicklung und Neukonzeption der Pflegekinderarbeit in Münster“

V/873/2003: „Gesamtkonzept der Pflegekinderarbeit in Münster“

wurden Eckpunkte und Kernthesen der Neuausrichtung dargestellt und erörtert.

Im Juni 2004 wurde mit der Berichtsvorlage V/0552/2004 „Gesamtkonzept der Pflegekinderarbeit in Münster“ letztmalig über den Stand der Neuorganisation berichtet. Zur damaligen Zeit hatten sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und die im Leistungssegment der Pflegekinderarbeit tätigen freien Trägern der Jugendhilfe zum Ziel gesetzt, die fachliche Weiterentwicklung dieses Bereiches voranzutreiben und zu begleiten. Ausgehend von den Leitsätzen zur Pflegekinderarbeit (vgl. V/333/03) sollte eine differenzierte und breit gefächerte Angebotspalette entstehen, die folgende Eckpunkte gleichermaßen mit einbezieht:

- die schwierige Lebenssituation der Kinder zum Vermittlungszeitpunkt
- die Rechte der Herkunftsfamilie
- die Interessen von Pflegeeltern

Neben dieser inhaltlichen Modifizierung war erklärtes Ziel der Umstrukturierung, dass bei einem Entzug der elterlichen Sorge durch das Familiengericht und einer Übertragung dieser auf das Jugendamt, die vormundschaftlichen von den hilfegewährenden Aufgaben getrennt organisiert werden. Darüber hinaus sollten für vormundschaftliche Aufgaben zunehmend mehr ehrenamtliche Kräfte und freie Träger gewonnen werden.

Vorliegende Berichtsvorlage fasst zunächst wichtigen Daten und Fakten der Pflegekinderarbeit zusammen und gibt einen Überblick über die in diesem Leistungssegment tätigen Freien Träger. Im weiteren werden die wesentlichen Entwicklungen in den genannten Tätigkeitsbereichen dargestellt, Fazit gezogen und Perspektiven für die weitere Arbeit benannt.

Damit wird gleichzeitig die Ankündigung aus der Vorlage V/0552/2004 realisiert, nach einem Erfahrungszeitraum von 2 Jahren über die Ergebnisse im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu berichten.

2. Statistik des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und der Freien Träger

In der nachfolgend aufgeführten Übersicht sind die Leistungen aufgeführt, die im Hilfesegment des § 33 SGB VIII in der Kooperation von öffentlichem und Freien Trägern eingerichtet und durchgeführt wurden.

Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (Stichtag: 31.12.2006)

insgesamt	126
Verwandtenpflege*	9
Dauerpflege	66
durch Stadt:	42
durch SkF e.V. Münster:	18
durch auswärtige Träger:	6
Befristete Vollzeitpflege**	0
Sonderpflege	48
durch SkF e.V. Münster	9
durch VSE Münster:	14
durch Vinzenzwerk Handorf:	2
durch Ev. Jugendhilfe Münsterland:	3
durch Martinistift:	1
durch Kinderheim St.Mauritz:	10
durch sonstige Träger:	9
Fortführung von Dauerpflege für junge Volljährige (ab 18 Jahren gem.§ 41 SGB VIII)	3

* nur Fälle mit Leistungsgewährung gem. § 33 SGB VIII
In den vergangenen fünf Jahren wurden im Rahmen der Verwandtenpflege durchschnittlich 90 Fälle als Beratungsfälle begleitet

** In 10 Fällen wurde der Einsatz einer befristeten Vollzeitpflege geprüft. Zur Einrichtung einer solchen Hilfe kam es nicht, da ambulante Hilfen für Eltern und Kinder eingerichtet wurden.

Adoptionen

Adoptionen	12
Adoptionspflege	13
Nachgehende Adoptionshilfen	9

3. Träger und Aufgabenbereiche im Leistungssegment der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII, Satz 1 und 2

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster greift im Bereich der Hilfen nach § 33 SGB VIII einerseits auf die Angebote der Freien Träger zurück, andererseits werden die Hilfen durch den städt. Adoptions- und Pflegekinderdienst selbst sichergestellt.

Die nachfolgend aufgeführten Freien Träger bieten im Rahmen der Vollzeitpflege folgende Hilfen an:

Träger	Leistungen
Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Münster	• Adoptions- und Pflegekindervermittlung gemäß § 33 SGB VIII • Westfälische Pflegefamilien gemäß § 33 SGB VIII, Satz 2
Kinderheim St. Mauritz	• Westfälische Pflegefamilien gemäß § 33 SGB VIII, Satz 2 • Bereitschaftspflegestellen (zurzeit nur im Rahmen der Krisenhilfe)
VSE Münster e.V.	• Westfälische Pflegefamilien gemäß § 33 SGB VIII, Satz 2
Vinzenzwerk Handorf	• Westfälische Pflegefamilien gemäß § 33 SGB VIII, Satz 2

Nachrichtlich: Kinderheim Vinzenzwerk Handorf e. V. und VSE Münster e. V. bieten darüber hinaus Angebote gem. § 34 SGB VIII (Professionelle Familienerziehung, Sozialpädagogische Kurzzeitlebensgemeinschaften sowie Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften) an

3.1 Kurzdarstellung des Aufgabenbereichs „Westfälische Pflegefamilien“

Alle vier Träger halten in Münster das Angebot „Westfälische Pflegefamilien“ bereit. Als „Westfälische Pflegefamilien“ wurden am 01.01.2001 die Westfälischen Erziehungsstellen und die Sozialpädagogischen Pflegestellen zusammengefasst.

Hierbei handelt es sich um eine besondere Form der Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche gem. § 33 Satz 2 SGB VIII. Dieser vertraglich abgesicherte Kooperationsverbund zwischen zurzeit 33 freien Trägern mit insgesamt ca. 500 Kindern und Jugendliche in Westfälischen Pflegefamilien wird vom Landesjugendamt Westfalen-Lippe beratend begleitet.

Zielgruppe: Zielgruppe der Westfälischen Pflegefamilien sind entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die in ihrer Herkunftsfamilie nicht zufrieden stellend versorgt werden können und z. B. auf Grund ihrer persönlichen Lebenssituation, ihres Alters, ihrer traumatischen Erfahrungen oder ihrer Behinderung nicht in eine allgemeine Pflegefamilie vermittelt werden können.

Ziele: Die Unterbringung in eine Westfälische Pflegefamilie soll dem jungen Menschen auf Dauer einen verlässlichen familiären Lebensort und die erforderliche Versorgung, Erziehung und Förderung gewährleisten. Zur Sicherung des Kindeswohls muss die Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse erfolgen und eine Integration in die Familie und das soziale Umfeld ermöglicht werden.

Leistungen: Die Westfälischen Pflegefamilien gewährleisten die Unterbringung, Versorgung und Erziehung besonders entwicklungsbeeinträchtigter Kinder in familiären Bezügen und ermöglichen ihnen eine kindgerechte Entwicklung außerhalb von Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe. Es sind Pflegeeltern mit einer besonderen pädagogischen Eignung. Gegebenenfalls verfügen sie über eine pädagogisch-psychologische oder medizinisch-pflegerische Ausbildung.

Die Träger der Westfälischen Pflegefamilien stellen durch ihre Berater/innen und Co-Berater/innen eine intensive Fachberatung sicher.

Die Arbeit der Berater/innen erstreckt sich auf:

- die Werbung, Auswahl und Vorbereitung geeigneter Eltern für Westfälische Pflegefamilien,
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Westfälischen Pflegefamilien,
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern und stationären Einrichtungen,
- kontinuierliche Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern und Kinder in Westfälischen Pflegefamilien,
- Zusammenarbeit mit am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen, Beratung und Begleitung der Herkunftsfamilie gemäß den Vereinbarungen im Hilfeplan

3.2 Aufgabenfelder des Adoptions- und Pflegekinderdienstes des Sozialdienst kath. Frauen e. V. – Münster (SKF)

Parallel zu dem dargestellten Aufgabenbereich ist der Sozialdienst kath. Frauen e.V. – Münster auch in der Adoptions- und Pflegekindervermittlung nach § 33SGB VIII, Satz 1 tätig. Das Ziel des Adoptions- und Pflegekinderdienstes des Sozialdienstes kath. Frauen e. V. Münster (SkF) ist die Vermittlung von Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen, die aus verschiedenen Gründen nicht bei ihren leiblichen Eltern bleiben können, in Adoptiv- und Pflegefamilien, damit sich die Kinder und Jugendlichen zu selbstbewussten, stabilen Persönlichkeiten entwickeln können.

Zu den Aufgabenfeldern gehören:

- Unbefristete Vollzeitpflege
 - Bewerberarbeit
 - Vermittlungsarbeit
 - Beratung/Begleitung des Pflegeverhältnissen
 - Beratung/Begleitung bei Beendigung des Pflegeverhältnisses
 - Arbeit mit der Herkunftsfamilie
 - Zusätzliche Aufgaben
 - Thematische Gruppenangebote
 - Berichtsvorlagen für Hilfeplangespräche oder Gericht
- Zeitlich befristete Vollzeitpflege
 - Bewerberarbeit
 - Vermittlungsarbeit
 - Beratung/Begleitung des Pflegeverhältnisses
 - Beratung/Begleitung bei der Rückführung des Kindes in die Familie
- Adoption
 - Bewerberarbeit
 - Vermittlungsarbeit
 - Beratung/Begleitung des Adoptionsverhältnisses
 - Gutachterliche Stellungnahme für das Vormundschaftsgericht im Rahmen des Adoptionsverfahrens
 - Nachgehende Adoptionshilfen
 - Hilfe bei der Suche von Adoptierten bzw. Herkunftseltern
 - Auslandsadoption
 - Eignungsprüfung der Bewerber
- Vernetzung
 - Vernetzung der Fachdienste SkF/Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gem. § 33 SGB VIII
 - Mitwirkung der Fachdienste in Arbeitsgemeinschaften und Gremien

3.3 Der städtische Fachdienst Adoptiv- und Pflegekinder in Münster

Gemeinsam mit dem Sozialdienst kath. Frauen e. V. – Münster (SkF) ist der städtische Adoptiv- und Pflegekinderdienst für die Vermittlung von Pflege- und Adoptivkindern zuständig. Seine Leistungsbereiche umfassen folgende Aufgabengebiete:

- Unbefristete Vollzeitpflege
 - Bewerberarbeit
 - Vermittlungsarbeit
 - Beratung/Begleitung des Pflegeverhältnissen
 - Beratung/Begleitung bei Beendigung des Pflegeverhältnisses
 - Arbeit mit der Herkunftsfamilie
 - Zusätzliche Aufgaben
 - o Thematische Gruppenangebote
 - o Berichtsvorlagen für Hilfeplangespräche oder Gericht
 - o Interne Fachberatung für die Bezirke des Kommunalen Sozialdienstes
 - o Suche nach einer geeignete Pflegefamilie gem. § 33, Satz 2 SGB VIII, für die Bezirke des Kommunalen Sozialdienstes
- Zeitlich befristete Vollzeitpflege
 - Bewerberarbeit
 - Vermittlungsarbeit
 - Beratung/Begleitung des Pflegeverhältnisses
 - Beratung/Begleitung bei der Rückführung des Kindes in die Familie
- Adoption
 - Bewerberarbeit
 - Vermittlungsarbeit
 - Beratung/Begleitung des Adoptionsverhältnisses
 - Gutachterliche Stellungnahme für das Vormundschaftsgericht im Rahmen des Adoptionsverfahrens
 - Nachgehende Adoptionshilfen
 - Hilfe bei der Suche von Adoptierten bzw. Herkunftseltern
 - Stiefkindadoptionen
 - Auslandsadoption
 - Eignungsprüfung der Bewerber
- Vernetzung
 - Vernetzung der Fachdienste SkF/Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gem. § 33 SGB VIII
 - Mitwirkung der Fachdienste in Arbeitsgemeinschaften und Gremien

4. Entwicklungen im Zeitraum 2004 bis 2006

4.1 Berücksichtigung der schwierigen Lebenssituation des Kindes

Ob ein Kind längere oder kürzere Zeit in Familienpflege leben wird, hängt von vielen Faktoren ab. Neben den Veränderungsmöglichkeiten und -fähigkeiten im Herkunftsfamiliensystem spielen die bisherigen Erlebnisse in seiner Familie sowie deren Auswirkung auf die psycho-soziale Entwicklung des Kindes eine entscheidende Rolle. Daher ist vor jeder Pflegevermittlung differenziert und fachlich fundiert abzuwägen, welche Fremdunterbringungsform für das jeweilige Kind erforderlich und geeignet ist. Ein wesentliches Element hierzu ist die Fachberatung:

Verpflichtende Fachberatung

In allen Fällen, in denen durch die Bezirkssozialarbeit die Beratung und Entscheidung über eine stationäre Hilfe nach dem SGB VIII erfolgt, ist die verbindliche Einbeziehung der Fachdienste Heimerziehung bzw. Adoptiv- und Pflegekinder im Fachgespräch sicher zu stellen. Die Abstimmung zwischen den Fachdiensten bezogen auf die Einschätzung der Option, ältere Kinder in Pflegefamilien unterzubringen, erfolgt bilateral im Vorfeld des Fachgesprächs. Über die geeignete Form der stationären Unterbringung wird im Fachgespräch entschieden und im Fachgesprächsprotokoll dokumentiert. Die Fachberatung vollzieht sich in vier Schritten, deren Optionen nach einander zu prüfen sind:

- Bestehen familiäre Möglichkeiten der Betreuung und Erziehung des Kindes (Verwandtenpflege)
- Ist eine geeignete Pflegefamilie gem. § 33 Satz 1 SGB VIII in Münster vorhanden? Gibt es eine solche Familie in der Umgebung von Münster?
- Ist eine Sonderpflege (Westfälische Pflegefamilie) gemäß § 33 S. 2 SGB VIII erforderlich, vorhanden und geeignet?
- Bestehen andere Unterbringungsmöglichkeiten in familienähnlichen Settings im Rahmen der Heimerziehung § 34 SGB VIII

Die Vermittlung in eine westfälische Pflegefamilie oder andere Sonderpflegestelle ist **nachrangig** gegenüber der Vermittlung in eine Pflegefamilie gem. § 33 Satz 1 SGB VIII.

Die Option einer Unterbringung im Rahmen von Verwandtenpflege wird umfassend durch die bezirkliche Sozialarbeit geprüft und dokumentiert. Für die Prüfung der weiteren Unterbringungsmöglichkeiten leistet der städtische Fachdienst Adoptiv- und Pflegekinder umfassende Beratung. Nach der Entscheidung über die Form der stationären Unterbringung (§ 33 Satz 1 oder § 33 Satz 2 SGB VIII) sucht der städtische Fachdienst eine geeignete Pflegefamilie für das Kind. Die Vermittlung beinhaltet die Prüfung der Geeignetheit der Pflegefamilie sowie die Anbahnung von Kontakten bis zur Inpflegegabe.

4.2 Rechte der Herkunftseltern

„Die Notwendigkeit einer akzeptierenden und achtungsvollen Grundhaltung gegenüber der Herkunftsfamilie leitet sich primär aus dem Wissen der Erkenntnis darüber ab, welche bedeutende Rolle vor allem die leiblichen Eltern für Kinder/Jugendliche spielen – z. B. für das existenzielle Gefühl von familiärer Zugehörigkeit, für die physische und psychische Entwicklung, für die Identitätsentwicklung, für die Selbstakzeptanz und ein stabiles Selbstwertgefühl.“¹

Vor dem Hintergrund der fortbestehenden Elternverantwortung misst das SGB VIII den Herkunftseltern eine zentrale Rolle bei der Unterbringung ihrer Kinder in Fremderziehung zu. Die Entscheidung, den Sohn bzw. die Tochter in eine Pflegefamilie oder in ein Heim zu geben, ist für die Eltern eine schwere Entscheidung, die hohe Achtung verdient. Um die strukturell angelegte Spannung zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie abzubauen, benötigen Herkunftseltern intensive Beratung und Begleitung mit dem Ziel, die gegenseitigen Rollen zu klären, anzuerkennen und zu respektieren und im Interesse des Kindes miteinander zu kooperieren. Eine solche Ausgewogenheit entwickelt sich selten von selbst, sondern nur durch eine fachlich fundierte Hilfeplanung und eine Vielzahl fachlicher Interventionen. Auf diese Anforderungen hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit folgenden organisatorischen Maßnahmen und fachlichen Konzepten reagiert:

Hilfeplanverfahren

Bis zur organisatorischen Umstrukturierung im Jahr 2004 konnten neben der Bezirkssozialarbeit des Kommunalen Sozialdienstes in einer Familie sowohl der Fachdienst Pflegekinder als auch

¹ SOS-Kinderdorf, Fachbereich Pädagogik: Rahmenvorgabe zur Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem im Kontext stationärer Unterbringung.

der Fachdienst Heimerziehung zuständig sein. In Einzelfällen hatten manche Familien parallel drei oder mehr Ansprechpartner. Aus Sicht der Herkunftsfamilie war daher dringend erforderlich, die Fallverantwortung aller Hilfen beim Bezirkssozialarbeiter zu verorten.

Dementsprechend liegt seit der Umstrukturierung die Hilfeplanverantwortung für alle Hilfen nach § 33 SGB VIII bei der Bezirkssozialarbeit. Die Fachkraft, die die Hilfe einleitet bleibt weiter zuständig, unabhängig von Aufenthaltswechseln des Kindes oder der Eltern/des Elternteils in Münster. Eine Fallabgabe erfolgt nur, wenn die örtliche Zuständigkeit an ein anderes Jugendamt wechselt. Für Fallübernahmen von auswärtigen Jugendämtern wird der Bezirk zuständig, in den die Personensorgeberechtigten/Eltern/der Elternteil zuzieht. Bei einem Zuständigkeitswechsel gemäß § 86 Satz 6 SGB VIII (sog. Zweijahresregelung) wird der Bezirk zuständig, in dem das Kind oder der Jugendliche mit seiner Pflegefamilie lebt.

Rückführungsangebot

Das Rückführungskonzept der Kinderkrisenhilfe des Kinderheimes St. Mauritz ist als Erweiterung der bisherigen stationären Maßnahme zu verstehen. Neben der bisher stattfindenden Arbeit mit den Familien ist diese Arbeit ein gesonderter und erweiterter Teil, der in sehr enger Kooperation mit den Eltern und den Fachkräften des Kommunalen Sozialdienstes der Stadt Münster durchgeführt werden soll. Letzteren obliegt die Fallsteuerung. Die Begleitung einer Rückführung stellt eine zeitlich befristete intensive Maßnahme nach § 34 SGB VIII dar. Es erweitert den Rahmen der stationären Krisenklärung und wird am Lebensort der Familie durchgeführt.

Das Rückführungsangebot richtet sich an Familien aus Münster, deren Kinder in der Kinderkrisenhilfe des Kinderheimes St. Mauritz aufgenommen wurden. Diese Situationen sind Ausdruck einer akuten Krise, die nicht mit anderen Unterstützungsmaßnahmen zu bewältigen war. Die Familie hat den ausdrücklichen Wunsch das Kind in der Familie zu halten und die Fachleute des Jugendamtes und der Einrichtung sind der Meinung, dass die Reintegration des Kindes in die Familie die fachlich geeignete Intervention darstellt. Darüber hinaus ist die Familie zur Kooperation mit den Mitarbeitern der Kinderkrisenhilfe bereit.

Krisen bringen auch Kräfte zu ihrer Lösung hervor. Oberstes Ziel ist es die familieneigenen Kräfte bewusst zu machen, um so das Familiensystem mittel- und langfristig zu stabilisieren. Im Einzelnen geht es um die:

- gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Förderung der Kommunikation innerhalb der Familie
- Strukturierung des Familienalltags
- Suche nach Vernetzungsmöglichkeiten familienunterstützenden Maßnahmen im Lebensumfeld der Familie
- Stärkung und Wiederbelebung der vorhandenen Ressourcen
- Wiederherstellung der Sicherheit aller Familienmitglieder insbesondere den Schutz der Kinder zu gewährleisten
- Vermeidung von weiteren Fremdunterbringungen

Bereitschaftspflege

Die Bereitschaftspflege als vorübergehende Unterbringungsform eines Kindes ist Teil der Kinderkrisenhilfe des Kinderheimes St. Mauritz. Vor allem Kinder bis zu 6 Jahren werden in Krisensituationen entweder bis zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder bis zur Vermittlung in eine Pflegefamilie in dieser Hilfeform untergebracht. In der Vergangenheit gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie oftmals schwierig, da die Arbeit der Bereitschaftspflegeeltern wenig transparent dargestellt wurde und die Herkunftseltern kaum Informationen besaßen, bei wem sich ihr Kind aufhält und wie es lebt. Nach gemeinsamen Gesprächen zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Träger hat dieser nun einen Flyer entwickelt, der den Herkunftseltern Auskünfte über Art, Umfang und Inhalte der Hilfeform gibt. Des Weiteren besteht für die Herkunftsfamilie die Möglichkeit, anhand eines Steckbriefes biographische Informationen über die Lebenssituation der Bereitschaftspflegefamilie, in der ihr Kind untergebracht ist, zu erhalten (Alter, Familiensituation, Berufstätigkeit, etc.).

Kooperation mit Herkunftseltern

Im Sommer 2004 wurde in der Stadt Münster in Kooperation mit der Beratungsstelle Südviertel e. V. das Modellprojekt „Beratung und Unterstützung für Herkunftseltern“ eingerichtet. Erstmals wurde in Münster ein Gruppenangebot für Eltern geschaffen, deren Kinder zeitlich befristet oder dauerhaft außerhalb der Familie leben (sollen).

Mit der Gruppenarbeit werden folgende Ziele verfolgt:

- Betroffene Väter und Mütter erhalten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit anderen ebenfalls betroffenen Eltern zu besprechen
- In der Gruppe mit anderen Betroffenen können Erfahrungen aus der eigenen Biografie und erzieherische Fragen leichter angesprochen werden
- Es besteht eine höhere Akzeptanz bezogen auf die Annahme von Tipps zur Bewältigung der Trauer und Verfahrensvorschlägen im Umgang mit dem Jugendamt, wenn diese von ebenfalls Betroffenen erteilt werden
- Durch den Gruppenprozess erleben die Väter und Mütter ihr Kompetenzen und Ressourcen

Aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster ist der Gruppenarbeit für diese Adressatengruppe ein hoher Stellenwert einzuräumen. Hier stehen Mütter und Väter mit ihren Gefühlen und Erfahrungen, ihren Wünschen und Enttäuschungen im Mittelpunkt. Es besteht die Möglichkeit über Schuld und Scham und über eigene Kindheitserfahrungen sprechen zu können. Dabei wird über den Gruppenprozess auch der schmerzhaft Blick auf die eigene Unzulänglichkeit herausgefordert. Über den Rückhalt in der Gruppe finden manche Eltern auch den Mut, an ihrer Situation etwas zu ändern und sich auf den Weg zu machen. Gemeinsam mit der Gruppenleitung haben die Herkunftseltern ihre Erfahrungen in einem Kurzbericht folgendermaßen zusammengefasst:

„Dieses Beratungsangebot für Eltern von Kindern, die nicht mehr im Alltag mit ihnen zusammen leben (können), wird seit Sommer 2004 genutzt und im Gruppensetting durchgeführt. Der Zugang ist niedrigschwellig angelegt (Anonymität, Schweigepflicht, Freiwilligkeit). Im ersten Jahr haben 8 Elternteile (6 Mütter, 2 Väter) daran teilgenommen, im zweiten Jahr 4 Mütter und 2 Väter. Aktuell besuchen 5 Elternteile die Gruppe. In einigen Fällen wurden Kriseninterventionen in akuten Krisen durchgeführt im Einzelsetting. Die spezifische Situation dieser Eltern ist geprägt von:

- *einem tiefgreifenden Autonomieverlust hinsichtlich ihrer Elternrechte,*
- *einer Statusverletzung als fürsorgliche Eltern,*
- *Verlust- und Entfremdungserfahrung in der Beziehung zu ihrem Kind,*
- *Rechtfertigungs- und Erklärungszwang gegenüber dem Umfeld,*

sowie von einer „Mauer des Schweigens“, die von ihnen selbst in ihren Alltagsbezügen nicht aufgebrochen werden kann. Dieses bedarf institutionell geschaffener Gelegenheitsräume.

Wirksamkeit und Nachhaltigkeit dieses Angebotes werden ausführlich im vorliegenden Bericht beschrieben. Anzumerken ist, dass alle hilfesuchenden Eltern die Herausnahme der Kinder aus ihrer Familie nicht in Frage stellten sondern die Qualität des gesamten Hilfeprozesses sowie ihre Stellung in diesem Verfahren. Die Energie für Bemühungen, gegen Entscheidungsträger zu kämpfen und auf juristischem Weg wieder „zu ihrem Recht zu kommen“, wurde durch die Erfahrungen in der Gruppe zunehmend für andere Ziele genutzt: die Beziehungen zu ihren abwesenden Kindern bewusst zu gestalten und somit ihr Selbstwirksamkeitserleben zu erhöhen.“

Der vollständige Projektbericht „Beratung und Unterstützung für Herkunftseltern“ ist als Anlage beigefügt.

4.3 Angebote für Pflegeeltern

Pflegefamilien sind für viele Kinder ein guter Ort zum Aufwachsen, wenn dies in der eigenen Familie nicht möglich ist. Um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, brauchen Pflegefamilien jedoch eine gute Vorbereitung und eine qualifizierte Begleitung und Unterstützung.

Neben der engen Kooperation mit Pflegeeltern im Einzelfall besteht für Pflege- und Adoptiveltern seit 2006 die Möglichkeit, an einer themenbezogenen Intensivgruppenarbeit für Pflegeeltern teilzunehmen. Das thematische Gruppenangebot richtet sich an fünf bis sieben Pflegeelternpaare, die Kinder verschiedener Altersspannen mit unterschiedlichen Verweildauern und negativen Vorerfahrungen aufgenommen haben.

Die Gruppe trifft sich vier bis sechs Mal im Jahr und wird von zwei Fachkräften des Fachdienstes Adoptiv- und Pflegekinder geleitet. Sie bietet die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches, der fachlichen Reflexion und der gezielten Auseinandersetzung mit spezifischen Themen und Fragestellungen.

Die Gruppenarbeit dient zudem zur Unterstützung des Beratungsprozesses. Bei Bedarf werden Referenten/-innen für bestimmte Fachthemen hinzugezogen. Bisher gab es folgende thematische Schwerpunkte:

- Aktuelle Probleme und Fragen aus dem alltäglichen Zusammenleben mit dem Pflegekind
- Verständnis von und Umgang mit aggressivem Verhalten von Pflegekindern
- Biographiearbeit: „Wie viel Wahrheit braucht mein Kind?“
- Umgang mit Ängsten

Auf Grund der positiven Resonanz der Teilnehmer/-innen wird die Gruppe im Jahr 2007 fortgesetzt.

Im Herbst 2007 wird darüber hinaus ein Intensivgruppenangebot für Adoptiveltern angeboten. Bei diesem Angebot sollen nachfolgend aufgeführte Inhalte thematisiert werden:

- Aufklärung des angenommenen Kindes über seine Geschichte.
- Bedeutung der Verleugnung und Ablehnung sowie der Abgabe des Kindes durch seine leiblichen Eltern für seine Persönlichkeitsentwicklung.
- Erörterung von Fragen zur Identitätsentwicklung des Kindes.

Unabhängig vom Einzelfall bietet der städtische Pflegekinderdienst den Pflege- und Adoptiveltern in jedem Jahr Fortbildungen an, die typische Themen dieser besonderen Familienkonstellation aufgreifen. Im Jahr 2007 geschieht dies mit folgenden Veranstaltungen:

- Die Bedeutung der leiblichen Elternschaft für die Identität des Pflegekindes
- Möglichkeiten und Grenzen bei Pflege- und Adoptiveltern/ Wut und Ängste bei Pflegeeltern und Pflegekindern
- Im Spiel das Leben lernen
- Umgangsrechte und Umgangspflichten

Parallel zum Fortbildungsangebot vom städtischen Adoptiv- und Pflegekinderdienst hält der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. in Kooperation mit dem Haus der Familie ein jährliches Weiterbildungsprogramm zu spezifischen Themenstellungen vor. Das Programm wird mit den Fortbildungen des städtischen Fachdienstes abgestimmt, so dass es nicht zu Überschneidungen kommt, sondern eine Themen- und Terminvielfalt für Münsteraner Pflege- und Adoptiveltern besteht.

Die Anmeldungen zu den Veranstaltungen werden im Haus der Familie entgegengenommen. Sie sind kostenfrei und auch für sozialpädagogische Fachkräfte und andere Interessierte offen. Für das Jahr 2007 sind nachfolgende Veranstaltungen festgelegt worden:

- Supervisionstag für Pflegeeltern
- Stark werden trotz schwieriger Kindheit
- Körper, Liebe, Doktorspiele
- Kinder fragen: Wo komm ich her? Warum bin ich hier?
- Entspannungsabend für Pflegeeltern
- Aggressionen meines Kindes verstehen und gekonnt mit ihnen umgehen
- Herbstfest für Adoptiv- und Pflegefamilien

Zudem kooperiert der städtische Pflegekinderdienst mit den Pflege- und Adoptiveltern in Münster e.V. „PAMs“. Er ist Mitglied im Landesverband „Pflege- und Adoptivfamilien in Nordrhein- Westfalen e.V.“ Der Verein will u.a.

- der gesellschaftlichen Verleugnung von Gewalt an Kindern entgegen wirken
- versuchen, vom Kind aus zu denken, sich in seine Gefühle hineinzuversetzen und diese berücksichtigen
- Austausch zwischen Pflege- und Adoptiveltern ermöglichen
- Pflege- und Adoptiveltern in ihrem Alltag, in ihrer Position in der Öffentlichkeit und in ihrem Selbstbewusstsein stärken

Mit dem Vereinsvorstand werden zwei Mal jährlich Gespräche geführt, um inhaltliche Themen, wie z.B. Fortbildungswünsche der Pflegeeltern aufzugreifen und abzustimmen. Darüber hinaus erhält der Verein einen Zuschuss zur Durchführung seines jährlichen Sommerfestes für Adoptiv- und Pflegefamilien.

5. Kooperation mit Freien Trägern

Das zu schaffende Gleichgewicht zwischen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie ist Voraussetzung für eine positive Entwicklung des Pflegekindes. Daher ist die Moderation dieses „Prozesses der Balance“ im Sinne des Kindeswohls vordringliche Aufgabe des öffentlichen und Freien Trägers. Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Vernetzungsarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe in den vergangenen 3 Jahren erfolgreich weiter geführt.

Zu benennen ist hier insbesondere der AK Familienerziehung, in dem alle oben aufgeführten Träger (auch die nachrichtlich aufgeführten Träger) und der Fachdienst Adoptiv- und Pflegekinder der Stadt Münster Mitglied sind. Im Rahmen dieses Arbeitskreises wird die fachlich-inhaltliche Arbeit weiterentwickelt und Standards verabschiedet.

Alle 2 Jahre wird von den Mitgliedern des Arbeitskreises ein Fachtag der Pflegekinderarbeit, das so genannte „Forum Pflegekinder“ durchgeführt. Hier wird neben einem Fachvortrag zu einem aktuellen Thema der Pflegekinderarbeit die Möglichkeit geboten, Konzepte und Angebote der einzelnen Träger kennenzulernen und in den Austausch zu gelangen.

Der Sozialdienst Kath. Frauen e.V. und der städtische Fachdienst Adoptiv- und Pflegekinder sind in einem eigenen Arbeitskreis, dem AK SkF-Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, eng miteinander vernetzt. Aufgrund der Vorlagen V/811/2001 und V/0026/2006 arbeiten derzeit beide Dienste gemeinsam an einer Leistungsvereinbarung. Hintergrund für die Einbeziehung des städtischen Fachdienstes in diesen Vereinbarungsprozess bildet die gemeinsame Leistungserbringung in den Hilfesegmenten § 33 SGB VIII und Adoptionen. In der Leistungsbeschreibung werden sich sowohl identische Aufgaben abbilden als auch trägerspezifische Aufgaben beschrieben. Ebenfalls wird deutlich werden, welche Aufgaben der städtische Fachdienst ausschließlich allein zu erbringen hat.

Darüber hinaus besteht beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ein übergeordneter Arbeitskreis Adoptions- und Pflegekindervermittlung Westfalen-Lippe.

Zudem sind die Beraterinnen und Berater der „Westfälischen Pflegefamilien“ Mitglieder im Arbeitskreis der Berater der Westfälischen Pflegefamilien. Es bestehen Regionalgruppen in den Städten Hamm, Bielefeld und Münster.

6. Neugliederung der Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften

Mit der Vorlage V/873/2003 wurde die Aufhebung von Doppelmandaten, d. h. die gleichzeitige Wahrnehmung der Vormundschaften/Pflegschaften und die Gewährung von Hilfen zur Erziehung vorbereitet. Hierzu wurde ein Organisationsvorschlag erarbeitet, der zum 01.01.2004 umgesetzt wurde. Gleichzeitig wurde die Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder intensiviert und die Übertragung von Vormundschaften auf einen Freien Träger realisiert. Im Ergebnis lassen sich nachfolgende Entwicklungen festhalten:

6.1 Umstrukturierung der Aufgabe Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften

Mit oben beschriebener Intention wurde 2004 der Fachdienst „Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften“ neu eingerichtet. In diesem Fachdienst werden folgende Aufgaben bearbeitet:

- Stärkung des Bereichs Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften und Professionalisierung
- Entwicklung/Weiterentwicklung fachlicher Standards
- Sicherstellung der Mündelkontakte
- Sicherstellung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Aufgabenwahrnehmung, Verantwortung, Rolle, Instrumente und Entscheidungsbefugnisse der Amtsvormundschaften und aller Akteure klären
- Eindeutige Interessenwahrnehmung der Amtspfleger/Amtsvormünder im übertragenen Wirkungskreis
- Aufbau verlässlicher Informationsstrukturen
- Systematische Entwicklung der Aufgabe: Gewinnung von Einzelvormündern
- Koordination des Aufgabenbereiches Vormundschaften/Pflegschaften in der Münster

6.2 Wahrnehmung der Vormundschaften in Münster

Minderjährige erhalten nur dann einen Vormund, wenn die Eltern als Sorgerechtsinhaber ausfallen oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung stehen. Es ist unerlässlich, dass dem Mündel eine qualifizierte, erfahrene Person als Vormund oder Pfleger zur Verfügung steht.

Der Gesetzgeber geht von dem wünschenswerten Fall aus, dass jede erwachsene Person, die am Wohle eines Kindes/Jugendlichen interessiert ist, diese Aufgabe übernehmen kann. Hier sieht das Gesetz vor, dass eine einzelne Person als Vormund oder Pfleger immer vorrangig ist und eröffnet folgende Möglichkeiten:

Ehrenamtlicher Vormund oder Pfleger

Vorzugsweise sollten dies nahestehende Verwandte sein. Aber auch andere geeignete Einzelpersonen kommen in Frage.

Berufsvormund/-pfleger

Die berufsmäßige Ausübung erfolgt in der Regel durch Personen mit entsprechender Qualifikation.

Vereinsvormundschaft

Ist eine geeignete Person nicht vorhanden, kann ein rechtsfähiger und vom Landesjugendamt hierzu für als geeignet erklärter Verein zum Vormund/Pfleger bestellt werden.

Amtsvormundschaft

Auch das Jugendamt kann bei Nichtvorhandensein einer geeigneten Einzelperson bestellt werden. Bei Vormundschaften kraft Gesetzes tritt Amtsvormundschaft ein.

Nähere Erläuterungen sind in dem in der als Anlage beigefügten Bericht „Wahrnehmung der Vormundschaften und Pflegschaften in Münster“ auf Seite 4 aufgeführt.

Bei der Auswahl eines Vormundes oder Pflegers sollen die Wünsche und Vorstellungen eines Mündels berücksichtigt werden. Die Entscheidung ist außerdem abhängig von den Anforderungen, die der jeweilige Einzelfall mit sich bringt.

Nähere Erläuterungen zum Ablauf bei der Vergabe von Vormundschaften sind im beigefügten Bericht auf Seite 13 dargestellt.

6.3 Gewinnung von ehrenamtlichen Einzelvormündern/und -pflegern

Ehrenamtliche Vormünder/Pfleger sollen durch den Fachdienst in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe, Vereinen, Organisationen und Kirchengemeinden gewonnen werden. Darüber hinaus sollen durch die örtliche Tagespresse, das Lokalradio/-fernsehen etc. Einzelpersonen angesprochen werden.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen sollen interessierte Frauen und Männer zunächst über die Arbeit des Vormundes/Pflegers informiert werden. Hierzu gehören die Aufgabenbereiche der Wahrnehmung der elterlichen Sorge für den bzw. die Minderjährige durch Kontakte und Beziehung; Beantragung und Inanspruchnahme von Sozialleistungen eines Vormundes/Pflegers u.v.m.

Die zukünftigen Vormünder und Pfleger sollen gem. § 72a SGB VIII nach Vorlage der notwendigen Unterlagen (Bewerbersbogen, polizeiliches Führungszeugnis, ärztliches Attest etc.) in Einzelgesprächen überprüft und im Rahmen von Gruppenarbeit und Schulungen auf die neue Aufgabe vorbereitet werden.

Eine intensive Schulung von zukünftigen ehrenamtlichen Einzelvormündern/und -pflegern ist eine wichtige Vorbereitung für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Bestandteile der Schulung sind:

- Informationsgespräch (Einzelgespräch) im Jugendamt
- Gruppenarbeit mit folgenden Inhalten:
 - Vermittlung von gesetzlichen Grundlagen für die Aufgabenerledigung des Vormundes
 - Die Aufgaben des Vormundes (Beteiligung, Hilfeplanung, Berichterstattung, etc.)
 - Die Rolle des Vormundes gegenüber dem Mündel (Kontakte, Verbindlichkeit, Verlässlichkeit, Parteilichkeit, etc.)
 - Die Rolle des Vormundes in der Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten (Jugendhilfe, Familiengericht, Einrichtungen, Eltern etc.)
 - Vermittlung von sozialpädagogischen und psychologischen Inhalten
- Abschlussgespräch (Auswertung der Schulung) in Form von Einzelgesprächen

Ist eine Einzelperson zum Vormund/Pfleger bestellt, so kann sie jederzeit auf das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Jugendamtes zurückgreifen. Das Jugendamt hat gegenüber Einzel- oder Vereinsvormündern und -pflegern eine gesetzliche Beratungsverpflichtung.

6.4 Zusammenarbeit mit freien Trägern ab Mai 2006

Mit der Vorlage V/0139/2006 „Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Inobhutnahme-Systems für Kinder und Jugendliche in Münster“ wurde festgelegt, dass der Träger SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Münster e.V. beginnend ab dem 1.05.2006 im Umfang einer Vollzeitstelle im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften für den Personenkreis von Jungen und jungen Männern ab 14 Jahren tätig werden soll.

6.5 Statistik Vormundschaften/Pflegschaften in der Stadt Münster (Stichtag: 30.06.2007)

insgesamt	245
Stadt Münster	127
SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Münster e.V	41
Berufsvormünder	36
Ehrenamtliche Einzelvormünder*	41

- einschließlich der Vormundschaften, die durch Verwandte wahrgenommen werden

7. Fazit und Ausblick

Die breit gefächerte Angebotsstruktur und Vernetzungsarbeit im Pflegekinderwesen in der Stadt Münster hat sich bewährt und soll in ihrer jetzigen Form fortgeführt werden. Hier ist besonders herauszustellen, dass den individuellen Bedarfen des Pflegekindes, der Pflegeeltern und der Herkunftsfamilie in einem hohen Maße Rechnung getragen wird. Diese anspruchsvolle Aufgabe kann nur durch die dargestellte gute Kooperation mit den Freien Trägern gelingen.

Mit der Gründung des städtischen Fachdienstes Vormundschaften/Pflegschaften wurde das sogenannte Doppelmandat im Bereich Amtsvormundschaften/-Pflegschaften aufgelöst. Eine rechtskonforme Handhabung dieses Aufgabenbereiches ist seitdem in Münster gewährleistet. Darüber hinaus wird den gesetzlichen Anforderungen auch durch die Wahrnehmung von Vormundschaften durch den Verein SKM - kath. Verein für soziale Dienste in Münster e.V. sowie Berufsvormündern und Ehrenamtlichen aus dem nahen Umfeld der Mündel entsprochen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die mit den Vorlagen V/333/2003: „Weiterentwicklung und Neukonzeption der Pflegekinderarbeit in Münster“, V/873/2003: „Gesamtkonzept der Pflegekinderarbeit in Münster“ und V/0552/2004 „Berichtsvorlage Gesamtkonzept der Pflegekinderarbeit in Münster“ und mit der Neuorganisation der städtischen Fachdienste avisierten Ziele realisiert sind und positiv im Arbeitsalltag umgesetzt werden.

I. V.

gez.

Dr. Hanke

Anlagen:

- Projektbericht „Beratung und Unterstützung für Herkunftseltern“
- Bericht „Wahrnehmung der Vormundschaften und Pflegschaften in Münster“